

Wo Recht, Biedersinn und Billigkeit walten, wo das rege Streben zum Bessern sich beurfundet, wo der Regent nur das der Nation Heilsame will, und tüchtige Minister seinen edlen, fürstlichen Willen zu fördern bemüht sind, da kann Geheimthuerei der guten Sache nur schädlich werden. Wer das Licht nicht zu scheuen braucht, wird stets als ein Feind der Finsterniß, und derer, die darin ihr Unwesen treiben, sich erweisen; die Finsterniß aber wird da weichen müssen, wo Publicität herrscht, diese bestehe nun in Schrift, Druck oder öffentlicher Rede. Selbst mit den Grundsätzen der Religion, zu der wir uns bekennen, ist Deffentlichkeit gleichsam verschwistert, denn öffentlich sprach der Stifter derselben seine Lehren und Gesinnungen, ohne Scheu vor weltlicher Macht aus, und gebot seinen Anhängern dasselbe zu thun.

Deffentlichkeit der Verhandlungen ist meines Bedünkens das geistige Lebensprincip repräsentativer Verfassungen, denn jeder Staatsbürger wird dadurch von den innigsten Interessen seines Vaterlandes in Kenntniß gesetzt, und alle engherzigen Berücksichtigungen müssen da schwinden, wo ächte Bürgertugend als das erstrebungswertheste Ziel erscheint. Hier prüft die Nation den Werth der Männer, die sie zu ihren Vertretern wählte, und huldigt denen, die es verdienen; hier entwickelt sich durch die gegenseitige Discussion ein Reichthum von gemeinnützigen Ideen, und der Saame zu so manchem dem Wohl und dem ehrenvollen Bestehn des Vaterlandes Entsprechenden wird hier ausgestreut. Was fördert wol mehr die höhere Civilisation eines Volkes, als die öftere Berathung, der freie Ideenaustausch zwischen tüchtigen, vorurtheilsfreien Männern, deren Denken und Wollen nur einen Centralpunkt hat, der alle ihre Kräfte belebt, deren Wahlspruch derselbe ist, der einst in Rom ein edles Volk zu jeder Anstrengung, zu jedem Opfer fähig machte! Pro Patria! Alles für's Vaterland! und fügen wir hinzu: für das Wohl eines innig geliebten und verehrten Regenten.

Aber auch die Verhandlungen selbst gewinnen unbezweifelt sehr an Klarheit und Gründlichkeit durch die öffentliche Discussion, denn derjenige Deputirte, welcher über irgend einen, den ständischen Bereich berührenden Gegenstand zu sprechen sich veranlaßt findet, wird sich gewiß dazu hinreichend vorbereiten, da jeder Gedanke, dem er Worte giebt, jeder Vorschlag, den er macht, von einem Publikum beurtheilt wird, das streng und rücksichtslos den größern oder minderen Gehalt seines Vortrags würdigt. Mit wohlklingenden Phrasen ist hier die Sache nicht abgemacht, genügende Erörterungen und zureichende Gründe werden erheischt.

In Ländern, wo die Deffentlichkeit der Verhandlungen eingeführt ist, es sei nun in dem Justizwesen oder in den Kammern, hat man sich so sehr von den Vorzügen derselben überzeugt, daß man dort das Palladium gesetzlicher Freiheit entschlossen festhält. Daß aber diese Art von Publicität viele Gegner findet und stets gefunden hat, ist leicht erklärlich und bedarf wol keiner weiteren Auseinandersetzung.

Dieses sind die vorzüglichsten Gründe, denen noch mehrere hinzugesügt werden könnten, wenn es anders deren bedürfte, und die mich zu der Meinung bestimmen: daß Deffentlichkeit der Verhandlungen in einem constitutionellen Staate unerläßlich ist. Folglich sollte man meines Erachtens bei der Gründung der neuen Verfassung nicht unterlassen, eines ihrer vorzüglichsten Elemente vorzugsweise zu berücksichtigen, damit bei der nächsten ständischen Versammlung es bereits ins Leben treten könne.

